

## **Haushaltsausschuss Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**

### **Leitfaden zur Antragsstellung für Fonds des Kirchenkreises**

Der Kirchenkreis bietet mehrere Möglichkeiten, spannende und interessante Projekte finanziell zu unterstützen. Doch gerade bei den ersten Antragsversuchen besteht oft Unsicherheit, was alles in einen Antrag muss, und welche Dokumente beizufügen sind. Diese Handreichung soll alle Gemeinden eine Orientierung geben, welches Vorgehen zum Erfolg führt und ermutigen, auf den ersten Antrag weitere folgen zu lassen.

#### **1. Die Idee**

Jedes Projekt beginnt mit einer Idee. Die Aufgabe eines jeden Antrags ist es, die Antragsprüfenden davon zu überzeugen, dass das eigene Projekt förderwürdig ist und in die Förderlinie passt. Für das eigene Projekt bietet es sich daher an, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Was möchte ich machen?
- Warum möchte ich das machen?
- Welchen Mehrwert bietet das die Gemeinde, den Kiez, die Kirche?
- Welche Anschlussfähigkeit bzw. Übertragbarkeit hat das Projekt?

Wenn Sie in der Lage sind, diese Fragen präzise und knapp zu beantworten, haben Sie schon die Hälfte Ihres Antrags fertig. Das Reizvolle wie auch Herausfordernde ist, dass Sie Anträge stets individuell schreiben müssen. Der Kirchenkreis stellt vorgefertigte Antragsformulare zur Verfügung, die die Antragsstellung und die Begutachtung erleichtern. Der Kirchenkreis ist bei den Förderungen sehr auf Transparenz bedacht.

#### **2. Die Finanzierung**

Gute Ideen kosten Geld. Wenn die Idee so weit ausgearbeitet ist, müssen Sie konkrete Angebote einholen. Das kann ein Screenshot eines Onlinehandels sein oder auch ein klassisches Angebotsschreiben einer Handwerksfirma. Die numerischen Werte müssen in die dazugehörige Tabelle eingetragen werden und dem Antrag als Anlage beigefügt werden, um die Kosten zu belegen.

Die Förderungen sehen grundsätzlich vor, dass ein Anteil aus eigenen Mitteln zu leisten ist, damit Gelder beantragt werden können. Dieser Anteil ist nachzuweisen. Typischerweise erfolgt dies entweder per Rücklagenentnahme oder weil die Gelder im laufenden Haushalt zweckgebunden eingestellt wurden. Wie oben müssen auch diese Werte unter der Angabe der Haushaltsstelle in die Tabelle eingetragen und als Anlage beigefügt werden. Wenn Sie bei der Suche nach finanziellen Mitteln Unterstützung benötigen, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrer Sachbearbeitung im KVA in Verbindung zu setzen.

### 3. Passenden Fonds finden

Der nächste wichtige Schritt ist, den passenden Fonds zu finden. Der Kirchenkreis bietet vier Förderlinien an, die sich in verschiedene Fonds aufteilen. Bitte suchen Sie sich den passenden Fonds aus. Alle Fonds sowie die Antragsformalitäten sind auf eine Webseite dokumentiert (<https://www.kkbs.de/helfen-und-handeln/foerdermoeglichkeiten> ).

- Förderlinie Innovation
  - Neue + ökologische Projekte von Gemeinden
  - Wiederkehrende Projekte von Gemeinden
  - Sonderzuschüsse
  - Fonds „Kirche und Zukunft“
- Förderlinie Unvorhergesehenes
  - Projektanteile
  - Gemeinsame Projekte Kirchenkreis und Gemeinden
- Förderlinie Bauen
- Förderlinie Kinder- und Jugendarbeit.

Die hier beantragbaren Förderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Förderlinien „Bauen“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ haben eigene Antragsformalitäten, die auf der Webseite dokumentiert sind. Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsberechtigung sowie die Fristen.

Bitte geben Sie immer genau an, aus welchem Fonds Sie das Geld beantragen. Die Antragsunterlagen haben dazu Auswahlmöglichkeiten, der Kostenplan wird je nach Fonds anders automatisch berechnet. Bitte übertragen Sie die automatisch berechneten Zahlen aus dem Kostenplan in das Antragsformular.

| Förderlinie       | Fonds                   | Eigenmittel                              | Max. Förderung. | Fristen       | Berechtigt | Gremium   |
|-------------------|-------------------------|--|-----------------|---------------|------------|-----------|
| Innovation        | Neue Projekte           | 10 %                                     | 7.500 €         | Januar / Juni | Gemeinden  | HHA       |
| Innovation        | Wiederkehrende Projekte | 25 %                                     | 7.500 €         | Januar / Juni | Gemeinden  | HHA       |
| Innovation        | Sonderzuschüsse         | 10 %                                     | 15.000 €        | immer         | Alle RT    | HHA       |
| Innovatives       | Kirchenmusik            | Aufstockung bestehender Stellen          |                 | immer         | Gemeinden  | KKR       |
| Innovation        | „Kirche und Zukunft“    | Der Fonds wird zurzeit nicht ausgereicht |                 |               |            |           |
| Unvorhergesehenes | Projektanteile          | 25 %                                     | 30.000 €        | immer         | Alle RT    | HHA / KKR |
| Unvorhergesehenes | Projekte KK + Gemeinden | 25 %                                     | 10.000 €        | immer         | Gemeinden  | HHA / KKR |

#### **4. Die Antragsfristen und Projektlaufzeiten**

Für die Förderlinien gibt es bestimmte Termine, zu denen Sie Anträge einreichen müsse. Wir bitten, dass Sie sich im Vorfeld über die Fristen informieren. Sobald Sie Ihren Antrag eingereicht haben, beginnt das Prüfungs- und Begutachtungsverfahren und Sie erhalten aus dem Ephoralsekretariat einen Bescheid, sobald das Verfahren abgeschlossen ist. Die Zustimmung des Kreiskirchenrates ist dazu zwingend notwendig. Sollte der Fall eintreten, dass Sie einen negativen Bescheid erhalten, lassen Sie sich dadurch für die kommenden Förderrunden nicht entmutigen. Selbst gut geschriebene Anträge werden mitunter abgelehnt oder gekürzt, weil beispielsweise sehr viele Anträge eingegangen sind oder Fördermittel bereits ausgeschöpft sind.

Ein sehr wichtiger Punkt bei den Fristen sind die Laufzeiten des Projektes. Bei jedem Projekt muss ein Anfangs- bzw. ein Endzeitpunkt angegeben werden. Die Beantragung des Projektes muss für das laufende Haushaltsjahr erfolgen. Idealerweise wird ein Antrag vor dem Beginn des Projektes gestellt. Geht das aus zeitlichen Gründen nicht, so kann mit dem Projekt bereits begonnen werden, dies geschieht dann allerdings auf eigenes Risiko. Die Beantragung eines bereits begonnen Projekts ist kein zusätzliches Argument für die Bewilligung. Schwieriger ist es, wenn das Projekt bereits abgeschlossen ist. Grundsätzlich werden Projekte, die zur Zeit der Antragsstellung bereits abgeschlossen sind, nicht gefördert. Bereits abgeschlossene Projekte werden grundsätzlich nicht gefördert. Allerdings kann aufgrund der Antragsfristen bei nicht rollierenden Fonds der Fall eintreten, dass ein Projekt nicht rechtzeitig beantragt werden konnte aber schon abgeschlossen ist. Für diesen Fall, der im Antrag gut begründet werden muss, ist eine Antragsstellung zulässig, wenn diese zu dem unmittelbar auf das Projektende folgenden Antragstermin eingereicht wird.

#### **5. Abruf und Nachbereitung**

Für den wünschenswerten Fall, dass Ihr Antrag bewilligt wurde, erhalten Sie einen Bescheid. Die Gelder müssen explizit im laufenden Haushaltsjahr innerhalb von 12 Monaten aktiv vom Antragssteller beim Kirchenkreis abgerufen werden. Bitte denken Sie daran, das beigefügte Formular unter Angabe der Haushaltsstelle auszufüllen und zurückzuschicken. Sollten Sie die Fristen verpassen und erst im nächsten Haushaltsjahr oder später die Mittel abrufen wollen, verfällt Ihr Anspruch. In begründeten Fällen kann davon auf Antrag an den Haushaltsausschuss abgewichen werden.

Ein wichtiger Teil der Förderung ist der Abschlussbericht und der Verwendungsnachweis, sobald das Projekt abgeschlossen ist. Für den Umfang des Berichtes gilt die Faustregel „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“, also bei den meisten Förderlinien eine bis maximal zwei DIN-A4-Seiten. Da auch hier Bilder mehr als tausend Worte sagen, fügen Sie unbedingt Bilder hinzu, wo Sie es können. Der Verwendungsnachweis dokumentiert den Einsatz der Zuwendung des Kirchenkreises im Sinne des Antrags. Nicht verwendete Mittel müssen dem Kirchenkreis im Haushaltsjahr der Verwendung zurückerstattet werden. Der Kirchenkreis behält sich eine Rückforderung vor, falls der Verwendungsnachweis nicht vorliegt.

## 6. Weitere Hinweise, Fragen und Hilfen

Sehr gerne unterstützt Sie bei der Antragsstellung der Vorsitzende des Haushaltsausschusses oder das Ephoralsekretariat. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Punkte:

- **Notwendige Voraussetzung** für eine Förderung aller Rechtsträger durch den Kirchenkreis ist das **Vorhandensein eines Schutzkonzeptes des Antragstellers**.
- Die Unterstützung ist primär gedacht für Fragen wie „ist der Antrag vollständig?“, „sind die Berechnungen korrekt?“. Eine stellvertretende Formulierung des Antrags oder eine inhaltliche Einschätzung für Sie kann und soll nicht erfolgen.
- Je früher Sie um Unterstützung bitten, desto eher können die Kolleg:innen Ihnen helfen. Anfragen einen Tag vor der Abgabe können nicht mehr beantwortet werden.
- Wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag stellen, beraten wir Sie gerne. Kontaktieren Sie uns gerne VOR dem Einreichen des Antrags über das Ephoralsekretariat.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viele Ideen und freuen uns auf Ihre Anträge!

03.05.2026 für den HHA, Dr. Martin zur Nedden (Vorsitzender)